

Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 07.05.2020.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer, von der Presse Frau Miriam Zöllich, den ausgeschiedenen 3. Bgm. Thomas Herrscher und die ausgeschiedenen MdG's Birgit Güllich, Armin Mack und Thomas Leesch. Entschuldigt sind MdG Klaus Hölzl und MdG Sebastian Münch. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Eberle den Mitgliedern des Gemeinderats zur Wahl in das Gremium. Er wünscht sich innerhalb des Gremiums eine gute, vertrauensvolle und parteifreie Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Solnhofens. Zudem appelliert er an eine fruchtbringende und konstruktive Mitarbeit im Ratsgremium und an die absolute Verschwiegenheit in den nicht öffentlichen Sitzungen.

Tagesordnung:

1. Vereidigung des neu gewählten 1. Bürgermeisters

Als ältestes Mitglied des Gemeinderats nimmt Manfred Schneider dem neu gewählten Ersten Bürgermeister Tobias Eberle folgenden Eid nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2. Verabschiedung 1. Bgm. Schneider und ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder

Vors. bedankt sich bei seinem Vorgänger Manfred Schneider. Die Verabschiedung von Manfred Schneider übernimmt MdG Joachim Schröter, die Verabschiedung des ausgeschiedenen 3. Bgm. Thomas Herrscher sowie von den ausgeschiedenen MdG's Birgit Güllich, Armin Mack, Thomas Leesch und Jochen Eger übernimmt Manfred Schneider. Es werden an alle Abschiedsgeschenke überreicht.

3. Vereidigung der neuen Mitglieder des Gemeinderates

Der Vors. nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Uwe Pobatschnig, Tobias Vochezer, Felix Lutz und Bernd Lotter den nachfolgenden Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

4. Beschlussfassung über die Art und die Zahl der weiteren Bürgermeister

Vors. weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren dritten Bürgermeister wählen kann. Es wird darüber abgestimmt, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Beschluss: 11 : 0

5. Wahl des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl in geheimer Wahl mit Stimmzetteln zu erfolgen hat.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Personen angehören:
MdG Ute Grimm - MdG Norbert Mittermeier - Verw.-Amtmann Rainer Mohr

5.1 Wahl des 2. Bürgermeisters

Vorschläge für 2. Bürgermeister:

MdG Grimm schlägt MdG Schröter als 2. Bgm. vor. Dieser habe in den letzten 12 Jahren das Amt des 2. Bgm. zur Zufriedenheit aller ausgefüllt.

Keine weiteren Vorschläge.

Nach Verteilung der Stimmzettel werden diese in geheimer Wahl ausgefüllt und in die dafür vorgesehene Wahlurne geworfen.

Von den anwesenden 11 Mitgliedern des Gemeinderates haben 11 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfallen auf

| | | |
|----------------------|----|---------|
| MdG Joachim Schröter | 11 | Stimmen |
|----------------------|----|---------|

Der Vors. verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass MdG Joachim Schröter die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhalten und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

5.2 Wahl des 3. Bürgermeisters

Vorschläge für 3. Bürgermeister:

MdG Grimm schlägt MdG Schneider vor, der als ehemaliger Bürgermeister mit seinen Fachkenntnissen und Kontakten zu anderen Mandatsträgern prädestiniert wäre. Gerade im Hinblick darauf, dass der 2. und 3. Bgm. durch Übernahme von einigen Abends- und Wochenendterminen den 1. Bgm. entlasten könnten, wäre MdG Schneider hervorragend geeignet.

MdG Lotter schlägt MdG Hofmann ohne Begründung vor.

Nach Verteilung der Stimmzettel werden diese in geheimer Wahl ausgefüllt und in die dafür vorgesehene Wahlurne geworfen.

Von den anwesenden 11 Mitgliedern des Gemeinderates haben 11 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen. Es entfallen auf

| | | |
|-----------------------|---|---------|
| MdG Manfred Schneider | 5 | Stimmen |
| MdG Mike Hofmann | 6 | Stimmen |

Der Vors. verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass MdG Mike Hofmann die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhalten und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Vors. vereidigt MdG Mike Hofmann als 3. Bürgermeister mit folgendem Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2. Bürgermeister Joachim Schröter muss nicht vereidigt werden, da dieser bereits seit 2008 2. Bürgermeister war.

7. Vertretung der Gemeinde im Zweckverband Senefelder Schule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Senefelder-Schule Treuchtlingen“ der jeweilige 1. Bürgermeister die Gemeinde vertritt. Seine Vertretung im Falle der Verhinderung erfolgt durch den jeweiligen Stellvertreter, also dem 2. Bürgermeister bzw. dem 3. Bürgermeister. Eine Beschlussfassung ist deshalb hier nicht erforderlich.

8. Vertretung der Gemeinde im Schulverband Pappenheim-Solnhofen

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen ist der 1. Bgm. kraft Amtes Mitglied der Schulverbandsversammlung. Der Gemeinderat hat zwei weitere Vertreter für die Verbandversammlung zu bestellen. Vorgeschlagen werden aus den Reihen des Gemeinderates der 2. Bgm. Joachim Schröter und MdG Sebastian Münch. Als Stellvertreter werden MdG Manfred Schneider (für Joachim Schröter) und MdG Ute Grimm (für Sebastian Münch) vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Vertreter im Schulverband Pappenheim-Solnhofen den 2. Bgm. Joachim Schröter und MdG Sebastian Münch zu bestellen. Deren Stellvertreter im Verhinderungsfall sind MdG Manfred Schneider und MdG Ute Grimm.

Beschluss: 11 : 0

9. Vertretung der Gemeinde im Wasserzweckverband links der Altmühl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gem. Art. 31 Abs. 2 KommZG der jeweilige 1. Bürgermeister die Gemeinde in der Verbandsversammlung vertritt. Zudem ist gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbands links der Altmühl zusätzlich ein Vertreter und dessen Stellvertreter zu wählen. Vorgeschlagen werden aus den Reihen des Gemeinderats als Mitglied 3. Bgm. Mike Hofmann als Verbandsvertreter und MdG Felix Lutz als Stellvertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als gewählten Verbandsvertreter im Wasserzweckverband links der Altmühl 3. Bgm. Mike Hofmann zu bestellen. Als Stellvertreter im Verhinderungsfall MdG Felix Lutz.

Beschluss: 11 : 0

10. Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes

§ 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts regelt die Höhe des Sitzungsgeldes. Dieses Sitzungsgeld sollte vor jeder Legislaturperiode beschlossen werden.

Das Sitzungsgeld wurde im Jahr 2002 von 35 DM auf 17,89 € umgerechnet, im Jahr 2003 erfolgte eine Erhöhung auf 20 €. Seitdem ist das Sitzungsgeld unverändert.

Vors. gibt bekannt, dass die umliegenden Gemeinden vergleichbarer Größe alle- samt ein Sitzungsgeld zwischen 25 € und 30 € zahlen, die größeren Städte (Wei- Benburg, Gunzenhausen) haben ein deutlich höheres Sitzungsgeld und zudem noch eine monatliche Pauschale für die Stadträte.

Vors. informiert, dass in Vorgesprächen eine Erhöhung auf 27,50 € in Erwägung gezogen wurde.

MdG Alfred Mack schlägt vor den bisherigen Betrag bei 20 € aufgrund der extrem schlechten finanziellen Situation der Gemeinde zu belassen. Er kann sich auch nicht vorstellen, dass für alle Mitglieder des Gemeinderates die Höhe des Sit- zungsgeldes entscheidend für die ehrenamtliche Tätigkeit ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Sitzungsgeld ab 01.05.2020 in Höhe von 27,50 € je Sitzung festzusetzen. Die bisher geltende Regelung, dass Gemeinderatsmitglieder für nicht als Sitzung geladene Besprechungen vor 17 Uhr eine Pauschale in Höhe von 10 € / Stunde erhalten, entfällt.

Beschluss: 6 : 5

11. Geschäftsordnung des Gemeinderates

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt ein Entwurf der von der Verwaltung überarbeiteten Geschäftsordnung (GeschO) vor. Der Entwurf der Verwaltung ori- entiert sich an der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags für kleinere Städte und Gemeinden. Im Vergleich zum vorliegenden Entwurf wird er- gänzt, dass der 2. Bürgermeister gemäß §6 Abs. 3 Satz 2 den Vorsitz im Rech- nungsprüfungsausschuss führt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung. Sie tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.08.2014 außer Kraft.

Beschluss: 11 : 0

12. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt ein Entwurf der von der Verwaltung überarbeiteten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfas- sungsrechts vor. Es sollen weiterhin je ein Vorsitzender (1. Bürgermeister) und 4 wei- tere Gemeinderatsmitglieder den Ausschüssen angehören. Zusätzlich soll ein vier- ter Ausschuss (Rechnungsprüfungsausschuss), dessen Vors. gemäß geänderter Geschäftsordnung (§6 Abs. 3 Satz 2) der 2. Bürgermeister ist, gebildet werden. Die Besetzung der Ausschüsse soll wie folgt erfolgen:

Ausschuss I

(Finanzwirtschaft, Personal, Verwaltung, Kindergarten, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Miet- und Pachtangelegenheiten.)

| | Mitglied | 1. Vertreter | 2. Vertreter |
|-----------------|---------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| SPD | MdG Klaus Hölzl | MdG Uwe Pobatschnig | MdG Alfred Mack |
| SPD | MdG Manfred Schneider | MdG Ute Grimm | MdG Alfred Mack |
| CSU – FW | 2. Bgm. Joachim Schröter | MdG Sebastian Münch | MdG Tobias Vochezer |
| CSU – FW | MdG Norbert Mittermeier | 3. Bgm. Mike Hofmann | MdG Felix Lutz |

Ausschuss II
(Bauwesen, Steinbruch, Straßen und Versorgungsanlagen, Gewerbe, Industrie, Grundstücksangelegenheiten, Friedhof.)

| | Mitglied | 1. Vertreter | 2. Vertreter |
|----------------|---------------------|--------------------------|-------------------------|
| SPD | MdG Uwe Pobatschnig | MdG Manfred Schneider | MdG Klaus Hölzl |
| CSU - FW | MdG Felix Lutz | 2. Bgm. Joachim Schröter | MdG Tobias Vochezer |
| CSU - FW | 3. Bgm Mike Hofmann | MdG Bernd Lotter | MdG Norbert Mittermeier |
| CSU – FW - SPD | MdG Sebastian Münch | MdG Ute Grimm | MdG Manfred Schneider |

Ausschuss III
(Kultur-, Umwelt- und Naturschutz, Museum, Fremdenverkehr, Schule, Sport, Wald, Landwirtschaft, Fürsorge- und Gesundheitswesen, Jugend, Senioren.)

| | Mitglied | 1. Vertreter | 2. Vertreter |
|----------|---------------------|-------------------------|----------------------|
| SPD | MdG Ute Grimm | MdG Klaus Hölzl | MdG Uwe Pobatschnig |
| SPD | MdG Alfred Mack | MdG Manfred Schneider | MdG Uwe Pobatschnig |
| CSU - FW | MdG Tobias Vochezer | MdG Felix Lutz | MdG Sebastian Münch |
| CSU - FW | MdG Bernd Lotter | MdG Norbert Mittermeier | 3. Bgm. Mike Hofmann |

Ausschuss IV
(Rechnungsprüfungsausschuss)

| | Mitglied | 1. Vertreter | 2. Vertreter |
|----------|-------------------------|----------------------|---------------------|
| SPD | MdG Klaus Hölzl | MdG Uwe Pobatschnig | MdG Alfred Mack |
| SPD | MdG Manfred Schneider | MdG Ute Grimm | MdG Alfred Mack |
| CSU – FW | MdG Sebastian Münch | MdG Felix Lutz | MdG Tobias Vochezer |
| CSU – FW | MdG Norbert Mittermeier | 3. Bgm. Mike Hofmann | MdG Bernd Lotter |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit den vorgeschlagenen Änderungen. Sie tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts 01.08.2014 außer Kraft.

Beschluss: 11 : 0

2. Bgm. Schröter übernimmt die Sitzungsleitung

13. Standesamtswesen – Bestellung des 1. Bgm. zum Eheschließungsstandesbeamten

Nach der Neuwahl des 1.Bgm. Tobias Eberle ist dieser zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Die Bestellung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und endet spätestens mit Ablauf der jeweiligen Amtszeit als Bürgermeister. Der 2. Bgm. und der 3. Bgm. verzichten auf das Recht zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt zu werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Bürgermeister Tobias Eberle mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamts Solnhofen zu bestellen. Die Bestellung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und endet spätestens mit Ablauf der jeweiligen Amtszeit als Bürgermeister.

1. Bgm. Tobias Eberle war wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss: 10 : 0

14. Bestellung eines Jugendbeauftragten

Die Verwaltung schlägt vor, MdG Tobias Vochezer zum Jugendbeauftragten zu bestellen.

Erster Bürgermeister stellt das Aufgabengebiet des Jugendbeauftragten dar. Dieses umfasst die Funktion als Ansprechpartner für die Jugendlichen, die Teilnahme an Sitzungen aller Jugendbeauftragten des Landkreises und vor allem auch der regelmäßige Kontakte mit den Jugendlichen, vor allem auch im Jugendzentrum, um Probleme vorab schon erkennen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt MdG Tobias Vochezer zum Jugendbeauftragten zu bestellen.

Beschluss: 11 : 0

15. Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Die Verwaltung schlägt vor, MdG Uwe Pobatschnig zum Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Erster Bürgermeister stellt das Aufgabengebiet des Seniorenbeauftragten dar. Dieses umfasst die Funktion als Ansprechpartner für Senioren und deren Angehörige in der Gemeinde inkl. der Aufnahme von Anregungen einzelner Betroffener. Zudem regt der Seniorenbeauftragte Maßnahmen zu Verbesserung der Situation von Senioren an und vernetzt entsprechende Dienste. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und das Angebot von Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit externen Referenten gehört zum Spektrum.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt MdG Uwe Pobatschnig zum Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Beschluss: 11 : 0

16. Bestellung eines KiTa-Beauftragten

Die Verwaltung schlägt vor, MdG Sebastian Münch weiterhin zum KiTa-Beauftragten zu bestellen. Der KiTa-Beauftragte soll bei Problemen als Ansprechpartner für die Eltern dienen und vermittelnd zwischen Eltern, Kindergarten und ggf. auch der Verwaltung tätig sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt MdG Sebastian Münch für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Gemeinderat längstens bis zum 30.04.2026 als KiTa-Beauftragten zu bestellen.

Beschluss: 11 : 0

17. Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates Bürgerstiftung Solnhofen

Am 08.12.2014 wurde die Kommunale Bürgerstiftung Solnhofen gegründet, dessen Ziel es ist, dauerhaft und nachhaltig das Gemeinwesen innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Solnhofen zu unterstützen. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind zu Beginn einer neuen Legislaturperiode neu zu bestellen.

Geborenes Mitglied ist der jeweils amtierende Bürgermeister, zurzeit 1.Bgm Tobias Eberle. Beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied ist ein/e Vertreter/in der Sparkasse Mittelfranken Süd. Zurzeit wäre dies Herr Ralf Lenik.

Die Vorschläge der Verwaltung für weitere ehrenamtliche Mitglieder sind wie bisher der 2. Bürgermeister Joachim Schröter, Brigitte Güllich, Jörg Steil und Holger Hirschmann.

Alle genannten Personen haben einer weiteren Mitgliedschaft im Stiftungsrat bei Wiederwahl zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stiftungsrat, bestehend aus 6 Mitgliedern, gemäß den oben genannten Vorschlägen für die Zeit bis zum 30.04.2026.

Dies sind 1. Bgm Tobias Eberle, 2. Bgm. Joachim Schröter, Brigitte Güllich, Jörg Steil sowie Holger Hirschmann

Beschluss: 11 : 0

18. Vergabe Phosphatfällung Kläranlage Solnhofen

Die Phosphatfällung stellt nach der mechanischen Reinigung, bei der die Grobstoffe aus dem Abwasser gefiltert werden, und der biologischen Reinigung (über Bakterien) die dritte Reinigungsstufe im Klärprozess dar. Dabei wird unter Zugabe von Eisen-III-Chlorid das Phosphat, welches sich im Abwasser befindet, herausgefiltert, sedimentiert und zusammen mit dem Klärschlamm entsorgt. Folglich befindet sich im Ablauf der Kläranlage ein geringerer Phosphatanteil, was v.a. zu einer verminderten Algenbildung führt.

Die Ausschreibung beinhaltet die maschinentechnische Ausrüstung der Fällungsanlage einschließlich der Dosier- und Steuerungsanlage in einem freistehenden GfK-Schrank.

Zum Submissionstermin am 15.04.2020 lagen 4 Angebote von 8 angefragten Firmen vor. 4 Angebote kamen in die Wertung. Diese wurden vom Ing.-Büro Völker geprüft. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Conaqua Wassertechnik aus Röthenbach abgegeben.

Die angebotenen Preise und weitere Firmen werden in der nichtöffentlichen Sitzung genannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Conaqua Wassertechnik aus Röthenbach für die Phosphatfällung anzunehmen.

Beschluss: 11 : 0

19. Vergabe Fliesenarbeiten für Phosphatfällung Kläranlage

Um den Fällmitteltank der Phosphatfällung auf der bereits vorhandenen Bodenplatte befestigen zu können, sind zudem auf ca. 25 m² Fliesenarbeiten nötig.

Zum Submissionstermin am 15.04.2020 lag 1 Angebot von 4 angefragten Firmen vor. 1 Angebot kam in die Wertung. Dies wurde vom Ing.-Büro Völker geprüft. Das Angebot wurde von der Fa. Hofmann Natursteine aus Solnhofen abgegeben. Der angebotene Preis wird in der nichtöffentlichen Sitzung genannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Hofmann Natursteine aus Solnhofen für die Fliesenarbeiten der Phosphatfällung anzunehmen.

Beschluss: 11 : 0

20. Freiluft Kulturangebot Autokino am Festplatz

Die Fa. Showtechnik Franken mit Sitz in Ellingen hat angefragt, ob die Möglichkeit besteht, ein Autokino am Festplatz durchzuführen. Die Firma würde auch als Veranstalter auftreten, das Autokino sollte an einem Wochenende Ende Mai auf einer ca. 60 m² großen LED-Leinwand stattfinden.

Vors. erteilt Herrn Maik Jäger von der Fa. Showtechnik Franken das Wort. Er teilt mit, dass zurzeit die Planungen in mehreren Kommunen stattfinden und u. a. auch Solnhofen ein möglicher Standort wäre. Er erläutert kurz das Konzept und teilt die möglichen Termine mit.

Nach einigen Rückfragen steht der Gemeinderat dem Projekt positiv gegenüber. Herr Jäger wird die Gemeinde über den weiteren Stand auf dem Laufenden halten. Sollte das Konzept der Fa. Showtechnik Franken bzgl. des Autokinos in anderen Kommunen durch die Genehmigungsbehörden genehmigt werden, werden die Planungen zur Durchführung in Solnhofen intensiviert.

21. Museum und Hobbsteinbruch

Vors. gibt bekannt, dass das Museum und der Hobbsteinbruch ab Montag, 11.05.2020 wieder geöffnet sind.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr